

Fachgebietsordnung „Rope Skipping“



BTV 
BAYERISCHER TURNVERBAND
— ROPE SKIPPING —

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart Rope Skipping im BTV
2. Gremien
 - 2.1. Vorstand des Fachgebiets Rope Skipping (Landesfachausschuss)
 - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche
4. Regelung des Wettkampfbetriebs

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

Die Sportart Rope Skipping ist im Verbandsbereich Leistungssport angesiedelt.

Rope Skipping umfasst die Hauptdisziplinen: Single Rope, Double Dutch und Wheel.

Das Fachgebiet Rope Skipping ist zuständig für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Leistungs- und Wettkampfsports, für die Aus- und Fortbildung von Trainern/Übungsleitern und Kampfrichtern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Landesfachausschuss Rope Skipping in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten (VP) Leistungssport und der Abteilung Leistungssport in der BTV-Geschäftsstelle zuständig.

2. Gremien

2.1 Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)

Im Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss) können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzender (Landesfachwart)
- Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen/Veranstaltungen
- Verantwortlicher für Wettkampfwesen
- Verantwortlicher für Kampfrichterwesen
- Verantwortlicher für Kommunikation (PR)
- Verantwortlicher für Schule und Verein

Der Vorstand des Fachgebiets benennt aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung)

Die Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung) findet je nach Bedarf 1-2x jährlich statt.

Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt.

Kann die Position des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann dieser durch das Präsidium ernannt, bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.

Im Falle der Übertragung auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter, übernimmt der vom Landesfachausschuss benannte Stellvertreter für den Vorsitzenden die Vertretung des Fachgebiets in den Organen des BTV.

2.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung Rope Skipping setzt sich wie folgt zusammen:

- die amtierenden Mitglieder des Vorstands
- Vereinsvertreter der Vereine, die in der zurückliegenden Legislaturperiode an offiziellen Bayerischen Meisterschaften (Einzel oder Mannschaft) teilgenommen haben
- Bezirksfachwarte (soweit vorhanden)

Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Vorsitzenden, in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer, zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des Vorstandes (Landesfachausschuss)

Der Vorstand (Landesfachausschuss) ist verantwortlich für die:

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung der Fachgebietsordnung für die Beschlussfassung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung der Sportart auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen
- fachbezogene Vertretung des BTV gegenüber dem DTB und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahresterminplanes in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Planung, Organisation und Durchführung des Wettkampfbetriebs
- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung für Trainer/Übungsleiter und Kampfrichter in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit Abteilung Marketing und Kommunikation

- Erstellung des Haushaltsansätze aus den Teilbereichen des Fachgebiets
- Kadernominierung

Der Vorsitzende (Landesfachwart)

Der Vorsitzende (Landesfachwart) gehört dem Hauptausschuss und damit dem Bayerischen Turntag des BTV an. Ebenso ist er Mitglied im Sportbeirat.

Aufgaben:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen des BTV
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben in Gremiensitzungen (mit Sitz und Stimme) des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen/Veranstaltungen

- Überarbeitung der Ausbildungskonzeptionen und Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung Lehre und Bildung
- Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde

Verantwortlicher für Wettkampfwesen

- Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Kampfrichterwesen

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen bei Wettkämpfen
- Planung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern
- Erstellung und Überarbeitung von ergänzenden Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung im Rahmen der Vorgaben der DTB-Ausbildungsordnung

Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung und der Abteilung Marketing und Kommunikation

Verantwortlicher für Schule und Verein

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Vernetzung von Schulsport (SAG, Ganztageschule) mit dem Vereinssport in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung

Aufgaben der Vollversammlung

- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch zwischen Bezirks- und Landesebene
- Wahl des Vorstandes des Fachgebiets

4. Regelung des Wettkampfbetriebs

Wettkampfsystem

Das gesamte Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Bereiche und Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen.

- Bayerische Meisterschaften (Einzel- und Teamwettkämpfe)
- Bayerischer Landesnachwuchswettkampf

Wettkampfbestimmungen

Für alle Wettkämpfe ist die Wettkampfordnung des DTB und die BTV-Ergänzungsordnung bindend. Für Wettkämpfe die nicht als Qualifikationen für weiterführende Wettkämpfe (DTB, international) zählen, können Sonderregelungen in der Wettkampfausschreibung kenntlich gemacht werden.

Unter den folgenden Link sind die Ordnungen zu finden:

<https://www.dtb.de/rope-skiipping/downloads/ordnungen-dokumente/>

<https://ijru.sport/rules/rule-books>

<https://www.btv-turnen.de/service/dokumente-formulare/satzung-ordnungen.html>

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Vorstand des Fachgebiets Rope Skipping erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet.

Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.